

Personal-Vermittlungsvertrag für medizinische Fachkräfte

Vertrag zur Förderung der Integration und beruflichen Eingliederung in Deutschland zwischen der medizinischen Fachkraft aus Kolumbien und HonestPassion Global Sektor Medicine.

Präambel

HonestPassion GmbH Global Medicine (nachfolgend als HP bezeichnet) ist ein in Deutschland offiziell registriertes Unternehmen, das sich auf weltweite Dienstleistungen im Bereich Personalbeschaffung, Personal-Beratung, - Betreuung und -Vermittlung, insbesondere von qualifizierten Fachkräften aus Drittländern nach Deutschland spezialisiert und deutsche Betriebe bei der globalen Personalsuche unterstützt. Für den Branchensektor medizinische Versorgung und Pflege konzentriert sich die Personalsuche auf Länder mit einer guten medizinischen Grundausbildung von Fachkräften, um die berufliche Anerkennung in Deutschland zielführend umsetzen zu können.

HP bekennt sich zu fairer und ethisch vertretbarer Anwerbe- und Vermittlungspraxis und orientiert sich am Verhaltenskodex der WHO für die internationale Anwerbung von Pflegefachkräften.

1. Vertragspartner

Zwischen

Honest Passion GmbH Segment Medizinische Fachkraft
 Drususgasse 7-11, 50667 Köln (nachfolgend "HP" genannt),
 vertreten durch den Geschäftsführer Kevin Kashikar

und

der Teilnehmerin*:

dem Teilnehmer*:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsland/- Ort:
Straße:	PLZ und Ort:
Telefon:	Qualifikation:

*nachfolgend "Pflegekraft" genannt,

wird der nachfolgende Vertrag geschlossen.

2. Zweck

Der Zweck dieses Vertrags besteht darin, dass HP dem Fachkraft-Kandidaten bzw. der Kandidatin ein Programm zur Vorbereitung und Vermittlung von qualifiziertem Personal nach Deutschland mit Beratung und Betreuung im Heimatland und anschließend in Deutschland bis zur endgültigen Integration in Arbeit anbietet.

Die Fachkraft beabsichtigt, einen Arbeitsplatz bei einem zuverlässigen Unternehmen im stationären oder ambulanten Pflegebereich in der Bundesrepublik Deutschland anzunehmen. HP bietet der Fachkraft die notwendige Unterstützung zur Erreichung dieses Zieles an, indem ihr ein Arbeitsplatz, sowie zum Transfer nach Deutschland eventuell vorab notwendige organisatorische Vorbereitungen, wie Qualifizierungen und fachliche Anpassungen und Betreuung, unter den nachfolgenden Bedingungen vermittelt werden. Das Vermittlungs- und Betreuungsangebot wird mit Unterzeichnung des Vertrages angenommen.

Die Fachkraft versteht und akzeptiert, dass die Teilnahme an der Vorbereitung und Vermittlung in die Bundesrepublik Deutschland durch HP in keiner Weise ein Beschäftigungsverhältnis zwischen HP und der Fachkraft begründet. Der eigentliche Arbeitsvertrag wird zwischen dem künftigen, zu vermittelnden Arbeitgeber und der Fachkraft geschlossen.

3. Vertragsbeginn und - Dauer

Dieser Vertrag beginnt mit Datum der Unterzeichnung beider Parteien. Er endet am Tag der Arbeitsaufnahme beim vermittelten Arbeitgeber.

4. Vertragsinhalte und Leistungen

- 4.1 Die Fachkraft hat eine Bewerbung zur Vermittlung in den deutschen Arbeitsmarkt an HP oder einen seiner Kooperationspartner zu richten und die zur Beurteilung der Facheigenschaft notwendigen Dokumente, Zeugnisse etc. einzureichen.
- 4.2 HP erbringt sodann organisatorische Vorleistungen, die die Suche und Auswahl von sorgfältig geprüften und ausgewählten Unternehmen aus dem Bereich stationäre oder ambulante Pflege in Deutschland, sowie deren Beratung und Betreuung, als auch der Fachkraft beinhalten.
- 4.3 HP vermittelt den Kontakt zwischen Unternehmen und der Fachkraft. Die Fachkraft hat die Möglichkeit, ein ihr geeignet erscheinendes Unternehmen anzunehmen. Die Fachkraft kann auch Angebote ablehnen, in dem Fall sucht HP nach Alternativen ohne dass der Fachkraft weitere Kosten entstehen.
- 4.4 Im nächsten Schritt wird ein online Bewerbungsgespräch zwischen der Fachkraft und dem Unternehmen organisiert.
- 4.5 Haben beide Seiten der Vermittlung zugestimmt, organisiert HP die Ausbildung und Zertifizierung der deutschen Sprache bis zum Sprachniveau B2.
- 4.6 Sobald das Sprachniveau annähernd erreicht ist, leitet HP die berufliche Anerkennung der Fachkraft in Deutschland ein. Die Fachkraft hat dabei die Wahl zwischen Anpassungslehrgang, Eignungsprüfung oder Kenntnisprüfung.
- 4.7 Die Fachkraft beantragt das für die Einreise nach Deutschland erforderliche Arbeitsvisum nach § 16 d AufenthG. HP begleitet die Fachkraft im Visumprozess und führt die dafür notwendigen Unterlagen, wie Arbeitsvertrag etc. rechtzeitig zu. Nach Visumerteilung stimmen alle beteiligten Parteien Einreise und Ankunft beim Arbeitgeber ab.
- 4.8 Kommt es nach der Qualifizierung (Sprachkurse) nicht zur Übernahme durch den ausgewählten Arbeitgeber, wird HP Ersatz über ein anderes Unternehmen anbieten.

5. Teilnahme-Pflichten

- 5.1 Die Fachkraft ist grundsätzlich gehalten den Vermittlungsprozess erfolgreich zu beenden.
- 5.2 Die Fachkraft verpflichtet sich, alle Unterlagen, die zur Prüfung der Eignung als Fachkraft notwendig sind, rechtzeitig und vollständig vorzulegen. Sie verpflichtet sich, am Sprachunterricht gemäß Unterrichtsplan teilzunehmen. Umstände, die das Erreichen des Lehrgangszieles gefährden könnten, sind HP sofort mitzuteilen. HP hat das Recht, Lehrgangsteilnehmer, die gegen diese Verpflichtungen verstoßen, vom Unterricht auszuschließen.
- 5.3 Während der gesamten Schulungsmaßnahme sind ggfs. überlassene Schulungsmittel, Geräte und Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Die Fachkraft folgt den Anweisungen der Lehrkräfte und des Personals.

6. Rücktritt und Kündigungsfristen

- 6.1 Innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung dieses Vertrages kann die Fachkraft ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurücktreten.
- 6.2 Während des Vermittlungsprozesses kann die Fachkraft den Vermittlungsvertrag mit Frist von einem (1) Monat kündigen.

7. Vermittlungskosten und Rückzahlungsvereinbarung

- 7.1 Die Kosten für den gesamten Vermittlungs- und Qualifizierungsprozess betragen: 6.400,00 Euro.
- 7.2 HP geht in finanzielle Vorleistung. Diese umfasst unter anderem Suche, Mediation und Vermittlung zu deutschen Unternehmen, Deutschkurse, Übersetzungen, Dokumenten-Beglaubigung, Visum- und Flug-Organisation, allgemeine Organisationsleistungen und ggfs. weitere integrationsvorbereitende Angebote.

- 7.3 Der Fachkraft entstehen keine Kosten für Organisation, Sprachkurs, Qualifizierung und den gesamten Vermittlungsprozess. HP richtet sich nach dem „Employer Pays-Prinzip“. Der zukünftige Arbeitgeber hat für die im Rahmen der Rekrutierung anfallenden Kosten aufzukommen.
- 7.4 Im Falle eines ungeregelten Abbruchs während des Vermittlungsprozesses durch Gründe, die die Fachkraft zu vertreten hat, verpflichtet sie sich zur Rückzahlung bereits angefallener Kosten.

In der Rückzahlungssumme dürfen tatsächlich angefallene Kosten enthalten sein für

- die Teilnahme am Sprachkurs im Herkunftsland
(A1 = 500,00 Euro, A2 = 550,00 Euro, B1 = 600,00 Euro, B2 600,00 Euro)
 - die Sprachprüfung im Herkunftsland (260,00 Euro)
 - ggf. an die Pflegefachperson geleistete Zahlungen zur Sicherung des Unterhalts (tatsächlich angefallene Kosten).
- 7.5 Es können Ratenzahlungen vereinbart werden.
- 7.6 In folgenden Ausstiegswegen wird eine Rückzahlung, unabhängig vom Verschulden der Fachkraft **nicht** verlangt:
- während der ersten 50 Unterrichtseinheiten
 - wenn das Programm aus gesundheitlichen Gründen abgebrochen werden muss
 - im Falle einer Schwangerschaft
 - bei höherer Gewalt
 - bei Verlust eines nahen Familienmitgliedes
 - bei nachweislichem Verstoß des künftigen Arbeitgebers gegen die Kriterien aus dem Anforderungskatalog zum Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ .

8. Integration

Der zukünftige Arbeitgeber ist verantwortlich für die betriebliche und soziale Integration der Pflegekraft. HP unterstützt nach Absprache bei der Integration in Deutschland.

9. Einverständniserklärung zu den Datenschutzvereinbarungen zwischen Fachkraft und HP, Datenweitergabe an Dritte

Die Fachkraft erklärt sich damit einverstanden, dass ihre mit der für die Vermittlung erforderlichen persönlichen Daten erfasst, gespeichert, weiterverarbeitet und an Dritte weitergeleitet werden dürfen. Im Einzelnen sind dies Daten

- zur Person (Name, Adresse, Geburtstag)
- zum Nachweis der Teilnahme am Unterricht
- zur Anmeldung für Abschlussprüfungen
- zur Erstellung des Visa-Antrages
- zum Nachweis der Beratung und Betreuung vor und während der Vermittlung
- für Meldungen und Auskünfte an den Behörden (Anerkennungsstelle, Ausländerbehörde, Arbeitsagentur, Einwohner-Meldestelle etc.)

Diese Einwilligung ist jederzeit durch die Fachkraft frei widerrufbar (Recht auf Widerruf gem. Artikel 7 DSGVO). Im Übrigen werden die Vorgaben der DSGVO eingehalten.

Die Fachkraft stimmt zu, dass sämtliche Kommunikation, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag steht, auch in elektronischer Form erfolgen kann. Dies betrifft insbesondere die Übermittlung von Vertragsdokumenten und Mitteilungen.

Sie erklärt sich ferner damit einverstanden, dass sie die Mitarbeiter der HonestPassion im Rahmen der Vermittlung telefonisch, elektronisch, per SMS oder WhatsApp kontaktieren dürfen.

Köln, Datum _____

Ort, Datum _____

Unterschrift HonestPassion

Unterschrift Fachkraft